



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Oberste Landesbehörden des
Landes Sachsen-Anhalt

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenorganisationen der Gewerkschaften

Der Minister

Widersprüche zur amtsangemessenen Alimentation

Magdeburg, 29. September 2017

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
15-03602-72

bearbeitet von:

Tel.: (0391) 567-1101

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

es gingen in den letzten Jahren zum Ende eines Jahres vermehrt Widersprüche von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richtern, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ein, in denen eine amtsangemessene Alimentation beantragt wurde. Mit der Bezügemitteilung im Dezember 2015 wurde die Zusage erteilt, dass ein Widerspruch für das Jahr 2015 entbehrlich sei und dass jede und jeder so behandelt werde, als hätte sie oder er einen Widerspruch im Jahr 2015 erhoben, wobei bereits erhobene Widersprüche fortwirkten. Für das Jahr 2016 wurde mit Schreiben vom 19. Dezember 2016 diese Zusage erneuert.

Auch für das Jahr 2017 wird diese Zusage erneuert. Es wird zugesichert:

„Wenn sich aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen-Anhalt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und damit eine Pflicht zu Nachzahlungen ergibt, werden aufgrund der Zusage auf der Bezügemitteilung im Dezember 2015 alle Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Versorgungsemp-

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

fängerinnen und Versorgungsempfänger so behandelt, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine erneute Geltendmachung in 2017 entbehrlich.

Es ist daher nicht erforderlich, einen Widerspruch auf amtsangemessene Alimentation in diesem Jahr einzulegen.“

Um eine Weiterleitung und Veröffentlichung dieser Zusage wird gebeten.

II.

Die obersten Landesbehörden werden gebeten, ihren nachgeordneten Bereich und die ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im erforderlichen Umfang zu unterrichten.

Die kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, die Kommunen im Land zu unterrichten, damit diese ihre Beamtinnen und Beamten entsprechend informieren.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und deren Gewerkschaften und Fachverbände werden gebeten, ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schröder', written in a cursive style.

André Schröder